№ 88. 1841.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Freitag den 16. April.

Inland.

Berlin den 14. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den bisherigen Landgerichts-Rath Neuenburg in Koblenz zum Ober-Landesgerichts-Rath bei dem Ober-Landesgericht in Arnsberg, und den Regierungs-Assessor Düring zum Regierungs-Rath zu ernennen.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Albrecht hat an die Stelle des verstorbenen Dr. Berend den praktischen Arzt, Dr. von Arnim, zum Leibarzt ernannt.

Der General-Major und Kommandeur der 14ten Landwehr-Brigade, von Borcke, ist nach Düsseldorf und der Minister-Resident mehrerer Deutschen Höfe am hiesigen Hofe, Kammerherr Oberst-Lieutenant von Röder, nach Halle abgereist.

Ausland.

Rußland und Polen.

Der Nürnb. Correspondent schreibt: Reisende, welche aus Polen in Deutschland angekommen, versichern, das ganze Land voll Russischer Truppen gefunden zu haben. Brieflich will man wissen, daß bereits Befehl zum Rückmarsch ertheilt sey.

Man liest in der Allgem. Zeitung: Eine große Truppendislocirung soll in Rußland im Werke seyn, mitteist deren eine Masse von mehr als 150,000 Mann aus dem Innern des Reichs gegen die westlichen Grenzen hin gerückt würde. Als Ursache dieser umfassenden Dislocation wird der schlechte Ausfall der Ernte in Rußland angegeben, welcher die Verpflegung der Truppen in ihren gegenwärtigen Cantonnements fast unmöglich mache. Verwirklicht sich dieß, so würde allerdings eine abermalige Beunruhigung des um den Frieden besorgten Europa's kaum zu vermeiden seyn. Doch hoffen wir, daß die Sage auf Uebertreibungen beruhe.

Frankreich.

Paris den 9. April. Der Constitutionnel sagt: „Trotz der Betheuerungen des Ministeriums giebt es wenige Leute, die nicht an die Auflösung der Kammern glauben. Die Deputirten-Kammer scheint mehr, als an dem Schlusse irgend einer anderen Legislatur, moralisch erschöpft.“

Das Commerce enthält Folgendes: „Einige Journale haben gemeldet, daß die Regierung bei Gelegenheit der Taufe des Grafen von Paris eine politische Amnestie publiziren werde; ein Englisches Journal fügt sogar hinzu, daß der Prinz Louis Napoleon und seine Gefährten in dieselbe mit einbegriffen sein würden. Wir erfahren aus zuverlässiger Quelle, daß das Ministerium in der That beabsichtigt, einige politische Gefangene, die ausdrücklich darum nachgesucht haben und alle wegen Dienstvergehen verurtheilte National-Gardisten zu amnestiren; aber es ist keinesweges von einer allgemeinen Amnestie und noch weniger von der Freilassung des Prinzen Louis Napoleon die Rede.“

Der Moniteur parisien versichert, General Goblet sey nur in Privatinteressen nach Paris gekommen.

Mit dem Gesundheits-Zustand des Lord Granville, der seit einigen Tagen sehr bedenklich war, hat es sich seit gestern wesentlich gebessert, und befindet sich der Lord außer Gefahr.

Der Univers enthält einen Ferman der Pforte zu Gunsten der Französisch-katholischen Etablisse-

ments in Jerusalem und Syrien, über dessen Ausführung unser Botschafter und unser Consul an Ort und Stelle wachen sollen.

Während dieser Tage der Cardinal v. Bonald die Messe las, erbrachen Diebe sein Secretär und stahlen aus demselben 3000 Fr. in Gold.

Börse vom 8. April. Nach Ankunft der Englischen Post, die wieder etwas höhere Notirungen brachte, waren die Renten sehr gesucht.

Großbritannien und Irland.

London den 9. April. Gestern erhielt man hier über Paris die erste Nachricht von der Uebereinkunft, welche den Feindseligkeiten zwischen England und China ein Ende gemacht, und heute hat man durch Mittheilungen aus Malta, die sich auf die dort angekommenen Ostindischen Blätter stützen, die Bestätigung dieser Nachricht und einiges Nähere über die Vorfälle erhalten, welche zu dem abgeschlossenen Vergleich geführt haben. So erwies sich denn das Gerücht, welches der Globe schon am Dienstange nach Briefen aus St. Petersburg gebracht hatte, als gegründet, und an der hiesigen Börse stiegen die Fonds in Folge dessen sogleich um $\frac{1}{4}$ pCt.

Die großen Schwierigkeiten, welche der Vollendung des Tunnels entgegenstanden, können jetzt als beseitigt betrachtet werden. Der Schacht unter dem Strome ist ganz fertig, und der Schild, der Vorläufer des Baues, arbeitet jetzt unter dem Company's-Wharf auf dem nördlichen Ufer.

Nach Berichten aus Buenos-Ayres vom 23. Januar fand dort lebhafter Handel statt. Es lagen nicht weniger als 197 fremde Schiffe im Hafen, von denen 62 Engländer, 35 Amerikaner und 21 Franzosen. Die Armee von Montevideo unter Lavalle und Lamadrid war bei San Cala am 9. Januar von neuem geschlagen worden und hatte auf der Flucht nach Tucuman bereits San Jago erreicht.

Die Ostindische Post überbringt die Nachricht, daß die Angelegenheiten von Chiwa durch ein Arrangement beseitigt worden seyen.

Spanien.

Madrid den 29. März. Der Correo Nacional behandelt Espartero mit höhnender Verachtung. „Der Herzog von Vitoria,“ sagt dies Blatt, „konnte sich bei der gestrigen Truppenschau überzeugen, daß in Spanien nur noch Eine Popularität möglich und er nicht mehr der Mann dieser Popularität ist. Er hat den Schauplatz wohl zerknirschten Gemüthes verlassen. Wir sahen ihn, wie er mit einer gewissen Koketterie einherging, den Hut in der Hand, mit Grazie die Menge grüßend. Das Volk antwortete nicht auf diese liebenswürdigen Provocationen, so daß dieser Mensch endlich gezwungen war, sich zu bedecken.

In den diplomatischen Zirkeln beschäftigt man sich vorzugsweise mit den Beziehungen zum Römischen Stuhl und zu England. Was den ersten Punkt betrifft, so geht das Gerücht, der Spanische Geschäftsträger in Rom, Julian Village, habe in Folge der Differenzen mit Herrn Arellano den Befehl erhalten, die Hauptstadt zu verlassen. Was den zweiten Punkt betrifft, namentlich den Handels-Traktat mit England, so behauptet man aus sicherer Quelle, daß die Mission des Herrn Gonzales in London keinerlei Bezug darauf habe, und man glaubt, daß ein solcher Traktat nicht beabsichtigt werde.

Oesterreich.

Prag den 7. April. (L. A. Z.) Mit Vergnügen theilen wir die Nachricht mit, daß uns von Seiten unserer Behörden angezeigt wurde, der Kaiser sei geneigt, die Erbauung einer Eisenbahn von hier nach Dresden zu genehmigen, und es stehe bei uns die genaue Richtung zu ermitteln, die nöthigen Fonds nachzuweisen, um Genehmigung der Sächsischen Regierung anzuhalten und dann weitere Schlußfassung zu veranlassen. Somit würde dann von unserer Regierung kein Hinderniß mehr in den Weg gelegt, sondern die Konzession ertheilt werden.

Türkei.

Aus Canea (auf Kandien) hat man Briefe vom 5. und 22. v. M. Ein Schreiben von erstem Datum sagt: „Dieser Tage kamen gegen hundert Individuen von Morea auf unserer Insel an, und suchten die Bewohner gegen die Türkische Regierung aufzuwiegeln. Sie fanden besonders Anklang bei mehreren exaltirten Griechen, welche mit ihnen gemeine Sache machten; drei Englische Linienschiffe, welche in Suda einliefen, genügten jedoch, die Rebellen einzuschüchtern, und da auch die Konsular-Behörden Alles aufbieten, die Gemüther zu beruhigen, so hoffen wir, daß Alles glücklich und ohne Schwertstreich ablaufen werde.“ Ein zweites Schreiben vom 22. spricht bereits von Geschäften, welche wieder auf den Hauptmärkten der Insel gemacht wurden, und schließt mit nachstehenden Worten: „Im Hafen von Suda liegen jetzt 8 Türkische Kriegsschiffe, und zwar 2 Fregatten, 3 Korvetten und 3 Briggs mit 2500 Mann regulären Truppen vor Anker, ferner 1 Englisches Linienschiff, 1 Fregatte und 1 Brigg, und drei Englische Schiffe werden von Marmarizza oder Malta erwartet. Außerdem soll in kurzem der Commodore Bandeira mit seiner Division eintreffen; wir leben daher der Hoffnung, daß im Angesicht einer solchen Macht unsere Ruhe nicht weiter werde gestört werden.“

Den neuesten über Trapezunt eingelangten Nachrichten aus Teheran vom 14. Februar zufolge, waren die Irrungen zwischen dem Persischen Hofe und der Königl. Großbritanischen Regierung beigelegt, indem der Schah seine Bereitwilligkeit erklärte, die im letzten Kriege von seinen Truppen eingenommene Festung Gurian herauszugeben. Demnach

sollte die Englische Botschaft unverzüglich nach Teheran zurückkehren.

Aegypten.

Alexandrien den 25. März. (Globe.) Der Pascha ist von Kahira wieder hierher gekommen, um die Entscheidung des Divans abzuwarten; er hat jedoch erklärt, daß er in nichts, als in die Zahlung eines bestimmten jährlichen Tributs willigen und eine Einmischung in die Details seiner Verwaltung nicht dulden werde. Gleichsam um dem Hattischeriff vom 22. Jan. Trotz zu bieten, hat er befohlen, die Armee auf 70,000 Mann zu vermehren; er läßt die Konskribirten in Fesseln nach Kahira schleppen, hat die Verschiffung von Getreide von Suez nach den heiligen Städten, welches dieselben als jährlichen Tribut aus Aegypten beziehen, suspendirt und den Französischen Ingenieur-Obersten Galise, der Alexandrien befestigt hat und gegenwärtig die Befestigungsarbeiten von Kahira leitet, zum Range eines Bey's mit einem Gehalte von 15 Beuteln jährlich ernannt. Drei Regimenter sind von Kahira nach Alexandrien beordert worden und die Matrosen dürfen die Stadt nicht verlassen. Man schätzt die Armee des Pascha's gegenwärtig auf 55,000 Mann.

An den Gränzen Aegyptens sieht es sehr unruhig aus. Es heißt, Melik Ninir habe den Aegyptischen Gouverneur von Kartum geschlagen. Die beiden großen Beduinen-Stämme im Westen des Nils sind unter sich im Kampfe begriffen und haben die friedlichen Bewohner geplündert, welche sich mit dem Einsammeln des Natrons im Süden von Alexandrien beschäftigen. Mit den Beduinen der Wüste an der Gränze hat dagegen der Pascha eine Allianz abgeschlossen, sie vom Tribut befreit und will sie zur Befestigung von Gaza verwenden.

Obgleich die Kaufleute von Liverpool dem Pascha eine Glückwunsch-Adresse übersandt haben, so trifft er doch noch keine Anstalten, um dem Handels- und Schifffahrts-Traktat von Balti Liman gemäß, den Handel mit Aegypten freizugeben. Diese Angelegenheit, so wie die Zurückhaltung der Syrier, die noch immer in großer Anzahl sich unter der Aegyptischen Armee befinden, hat zu der Kälte zwischen dem Pascha und dem Commodore Napier, die vor der Abreise des Letzteren eintrat, Anlaß gegeben. Die Maroniten-Emirs und Drusen-Scheiks sind in Beirut angekommen.

China.

Macao den 27. Januar. (Engl. Bl.) Da der Kaiserl. Kommissar mit den Unterhandlungen, welche zu Canton eröffnet werden sollten, so lange zögerte und man sein Benehmen für treulos hielt, so wurden Vorbereitungen getroffen, um am 9. Jan. die Außenposten der Bocca-Forts anzugreifen. Es wurden ungefähr 700 Sepoys, 200 Europäische Soldaten und 400 Seeleute unter den Befehlen des Major Pratt in den Dampfböten „Entreprise“, „Nemesis“ und „Madagascar“ eingeschifft und in der Nähe des Forts Tschumpi gelandet. Gleichzeitig eröffneten die Kriegsschiffe „Calliope“, „Larne“ und „Hyacinth“ eine Kanonade auf die untere Batterie des Forts, während die Dampfböte „Nemesis“ und „Queen“ in den das Fort beherrschenden Thurm Bomben warfen. Der letztere wurde bald von den Brittischen Truppen genommen, die ein furchtbares Gewehrfeuer auf alle die unteren Werke richteten und die Chinesen schnell von ihren Geschützen vertrieben. In zwei Stunden war das Fort in Besitz der Engländer, mit einem Verlust von nur 3 Todten und 23 Verwundeten; der Verlust der Chinesen dagegen wird auf 5 bis 700 M. geschätzt. Viele kamen dadurch ums Leben, daß sie aus den Schießscharten 20 Fuß tief herabsprangen, um zu entfliehen, wobei aber die meisten auf den unten befindlichen Felsen sich zerschmetterten. Die Englischen Schiffe und deren Mannschaft kamen ganz unversehrt davon, obgleich das Fort mit 35 Kanonen besetzt war. Zu gleicher Zeit wurde von einem andern Geschwader, welches etwa 3 Englische Meilen weiter südlich unter dem Kommando des Kapitain Herbert vom „Samarang“, unterstützt durch die Schiffe „Druid“, „Modeste“ und „Columbine“, operirte, das Fort Tykokto angegriffen. Ein heftiges auf dieses Fort gerichtetes Feuer ward anfangs lebhaft erwiedert, aber die Chinesischen Geschütze wurden auch hier bald zum Schweigen gebracht, und ein Trupp See-Soldaten landete, um sich des Forts zu bemächtigen. Die Chinesen leisteten tüchtigen Widerstand, wurden jedoch in kurzer Zeit überwältigt und das Fort genommen. Der erste Lieutenant des „Samarang“ erhielt eine Wunde bei der Erstürmung. Hierauf griffen die Dampf-Böte die in der Aesons-Bucht liegende Dschunken-Flotte an, doch wegen der Seichtheit des Wassers konnte nur die „Nemesis“, die 12 bewaffnete Böte ins Schlepptau genommen hatte, sich den Dschunken nähern. Ihre erste Rakete steckte das Pulver-Magazin der einen Dschunke in Brand; 18 andere Dschunken wurden von ihrer eigenen Mannschaft in die Luft gesprengt, und die übrigen flohen in die inneren Gewässer. Am folgenden Morgen begann das Kriegsschiff „Blenheim“ Bomben in die Batterien von Wantong zu werfen und rüstete sich so eben zu einem Angriff auf das Haupt-Fort Anunghoy, als der Chinesische Oberbefehlshaber dem Capitain Elliot eine Mittheilung machte, worauf dieser von fernern Feindseligkeiten abstand. Am 20. Jan. richtete derselbe, als Brittischer Bevollmächtigter, ein Cirkular an die Brittischen Unterthanen in China, worin er ihnen anzeigte, daß folgende (in den gestern unter Paris mitgetheilten telegraphischen Depeschen schon dem Wesentlichen nach enthalten) vorläufige Uebereinkunft zwischen ihm und dem Kaiserlichen Kommissar abgeschlossen worden sei: 1) die Abtre-

tung der Insel und des Hafens Hong-Kong an die Brittische Krone. Alle gebührende Abgaben und Zölle von dem dort zu führenden Handel sollen dem Chinesischen Reiche ebenso entrichtet werden, als wenn dieser Handel zu Whampoa geführt würde. 2) Eine Entschädigung von 6 Millionen Dollars an die Brittische Regierung, wovon 1 Million sogleich und das Uebrige in gleichen jährlichen Raten bis zu Ende des Jahres 1846 abbezahlt werden sollen. 3) Direkter offizieller Verkehr zwischen den beiden Ländern auf gleichem Fuß. 4) Eröffnung des Handels im Hafen von Canton binnen zehn Tagen nach dem Chinesischen Neujahr, und Fortdauer desselben zu Whampoa, bis die nöthigen Einrichtungen in der neuen Niederlassung getroffen seyn werden. Ueber das Einzelne soll noch weiter unterhandelt werden. Das 18te Königliche Irländische Regiment hat den Befehl erhalten, die Garnison der Insel Hong-Kong zu bilden, und zwei Kriegsschiffe von 18 Kanonen sind zum Schutze des Hafens dort zurückgelassen worden. Der Capitain Elliot hat die Engl. Kaufleute offiziell benachrichtigt, daß er es der Brittischen Regierung dringend anempfehlen wolle, für das den Chinesen ausgelieferte Opium den Betheiligten eine Entschädigung zu zahlen, und daß der General-Gouverneur von Indien diese Vorstellung zu unterstützen geneigt sei.

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

New-York den 20. März. Die Amerikanischen Blätter stimmen ziemlich darin überein, daß Herr Fox, der Britische Gesandte, in einem zwar sehr höflichen Tone, nichtsdestoweniger aber auf peremtorische Weise, die Freigebung Mac Leod's gefordert habe, und daß er beauftragt sei, seine Pässe zu fordern, sobald seiner Forderung nicht Genüge geschehe. Die Antwort des Staatssecretairs für die auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Webster, ist noch nicht erfolgt, aus den Vorkehrungen der Regierung aber glaubt man entnehmen zu können, daß sie, wo möglich, gewährend lauten soll.

Vermischte Nachrichten.

Inhalt des Posener Amtsblatts No. 15. v. 13. d.: 1) Verfügung wegen den unter den Handwerks-Gesellen entdeckten Verbindungen. 2) Sperre von 2 Ortschaften wegen Ausbruchs von Viehkrankheiten und Aufhebung der Sperre von 5 Ortschaften wegen Erlöschens dieser Krankheiten. 3) Empfehlung der Hornung'schen kalligraphischen Vorlegeblätter. 4) Personal-Chronik. 5) Personal-Veränderungen bei den Justiz-Behörden im Departement des Ober-Landes-Gerichts zu Posen.

Breslau den 12. April. Die Königliche Genehmigung für die Oberschlesische Eisenbahn ist in diesen Tagen hier eingetroffen und ist damit, nach Inhalt der Königl. Kabinets-Ordre (d. d. Berlin den 24. März), gleichzeitig das Recht der Expropriation der Gesellschaft gnädigst ertheilt worden.

In einem Schreiben aus Batavia, vom 1. Dezember, heißt es: „Da die Nachrichten über die Chinesen in dem gebildeten Europa jetzt mit vielem Interesse gelesen werden, so theile ich Ihnen etwas über die Art und Weise des Chinesischen Buchdruckens mit. Gestern besuchte ich einen Chinesischen Buchdrucker, und derselbe zeigte mir, wie nach seiner Aussage schon seit 2000 Jahren die Bücher in China gedruckt werden. Die Bücher, welche gedruckt werden sollten, waren schon gebunden, und mit hölzernen Stereotypentafeln begann nun das Buchdrucken, wobei es keine andere Presse gab, als einige Stöße mit der Hand des Buchdruckers auf die Stereotypentafel. Aeußerst langweilig war es, neue Schwärze auf die Tafel zu bringen. Es war ein großes Brett deshalb reichlich mit Chinesischer Tusche bestrichen, und nach einem jeden Drucke mit dieser Tafel auf ein Blatt des Buches wurde dieselbe auf das mit Tusche bestrichene Brett gedrückt und, wenn die Typen dadurch nicht gehörig geschwärzt waren, mit einem Pinsel nachgeholfen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Samter.

Das dem Johann Friedrich Kube zugehörige, bei dem Dorfe Wroblewo belegene Mühlen-Grundstück, abgeschätzt auf 5141 Rthlr. 20 sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 6ten Oktober 1841 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben der verehel. Kube, Louise geborne Sauer, verwittwet gewesenen Fiedler, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Samter den 6. Februar 1841.

Hierzu eine Beilage, die Verhandlungen des fünften Provinzial-Landtags.

Verhandlungen
des
fünften Provinzial-Landtages des Großherzogthums Posen.

Sitzung vom 26. März 1841.

In der heutigen Sitzung erschien der Fürst Bogusław Radziwiłł zum ersten Mal beim Landtage.

Das Sitzungs-Protokoll vom 22. wurde verlesen und vollzogen. Der Marschall verlas hierauf eine Zuschrift des Königlichen Kommissarius vom heutigen Tage, worin die Ständeversammlung benachrichtiget wird, Se. Königl. Majestät habe zu befehlen geruht: — die ausgearbeiteten Denkschriften sollten gleich nach deren Eingang, nicht wie bisher, erst nach dem Schlusse des Landtages, an Se. Majestät befördert werden.

Demnächst wurde der Entwurf einer Denkschrift über die Allerhöchste Proposition ad 7, betreffend das Gesetz wegen Berechnung der Lehnwaare von laudemialpflichtigen Grundstücken verlesen und angenommen; und eine zweite das ständische Wahlreglement betreffend, ebenfalls angenommen.

Hierauf schritt die Versammlung zur Berathung der Denkschrift des Königlichen Ober-Präsidii vom 13. Februar c., betreffend die Reinigung des Netze-Flusses.

Der Ausschuß erklärte in seinem Berichte: die von der Staats-Behörde entworfene Räumungs- und Vorfluths-Ordnung für die Netze und Montway sei sachgemäß und entsprechend; — die Kosten der ersten Vertiefung, Aufräumung, künftiger Unterhaltung, und des Ankaufs der Barciner-Mühle, müssen nach dem Verhältnisse der Flächengröße jedes einzelnen betheiligten Grundbesitzers aufgebracht werden.

Ferner war der Ausschuß der Meinung, daß, wenn die Netze und Montway vorschriftsmäßig gereinigt und angemessen vertieft sein werden; — es sich in wenigen Jahren zeigen wird, ob diese Flüsse von Nakel bis Kruświtz schiffbar gemacht werden können, — und mit welchem Kosten-Aufwande?

Die Versammlung erklärt sich mit alle dem einverstanden und beschloß, das Königliche Ober-Präsidium davon zu benachrichtigen, — zugleich aber den Dank der Stände dafür auszudrücken:

daß Se. Königliche Majestät die Kosten der Vermessung und des Nivellements auf die Staats-Kasse übernehmen zu lassen geruht.

Nun kam zur Berathung

der Entwurf einer Allerhöchsten Verordnung, betreffend die Anwendbarkeit der Bestimmungen des Preußischen Landrechts vom Jahre 1721, Lib. IV. Tit. 5 Art. 9 §§. 4 und 5.

Der Ausschuß schlug die unveränderte Annahme des Gesetz-Entwurfs vor, was auch die Versammlung einstimmig genehmigte.

Demnächst schritt man zur Berathung über:

das Promemoria des Herrn Ministers der Geistlichen ꝛc. Angelegenheiten, betreffend den Ankauf des Freterschen Naturalien-Kabinets.

Das Promemoria und der Bericht des Ausschusses wurde verlesen, — im Letztern macht der Ausschuß darauf aufmerksam, der Graf N. Mielżyński und H. v. Zakrzewski hätten, im Fall die Fretersche Sammlung durch die Stände gekauft werden sollte, versprochen, — der Erste eine Mineralien- und Conchylien-Sammlung, der Zweite eine Münz-Sammlung, — dem Posener Gymnasium zu schenken. — Da nun jetzt der Kauf der Freterschen Sammlung zu Stande kommt, so solle der Herr Marschall den Grafen Mielżyński an die Erfüllung seines Versprechens erinnern; — was den Herrn v. Zakrzewski anbetrifft, so ist derselbe verstorben und die Sache müsse nun auf sich beruhen.

Was nun den Ankauf selbst anbetrifft, so müsse man zunächst für ein passendes Locale, die Kosten der Aufstellung und Unterhaltung sorgen; — sonst könnte an einen Ankauf nicht gedacht werden.

Die Versammlung erklärt sich in Betreff des Ankaufs, mit dem Ausschusse ganz einverstanden, — was das Letztere anbetrifft, so erklären die

Abgeordneten der Stadt Posen, sie seien zwar nicht ermächtigt, Versprechungen zu machen, sie haben aber die Hoffnung, die Stadt würde dafür später sorgen.

Schließlich beschließt die Versammlung; der Ankauf solle unter jeden Umständen abgeschlossen werden. — Das Königl. Ober-Präsidium soll gebeten werden, den Ankauf in die Wege zu leiten, — und die einstweilige Unterbringung im Bibliothekensaal des ehemaligen Dominikaner-Klosters anzuordnen.

An der Tagesordnung war ferner:

der Gesetz-Entwurf über das Deichwesen.

Der Ausschuß erklärt sich in seinem Bericht für dessen Annahme ohne Zusätze und Abänderungen, — als aber die Versammlung zu dessen spezieller Erörterung schritt, wurden nachstehende Veränderungen und Zusätze beschlossen.

Am Eingange des Entwurfs, sollen die §§. 63 bis 65, nicht aber der §. 66 des Allgemeinen Landrechts als aufgehoben zu betrachten seyn; — vielmehr soll der §. 66 auch ferner verbindende Kraft behalten.

Dieser §. handelt von allen den Fällen, wo der Staat die Deiche zu errichten und zu unterhalten verpflichtet ist, dieser Fall tritt dann ein, wenn der Staat zu seinem ausschließlichen Vortheil Anlagen errichtet; die die Anlage von Deichen nöthig machen, — in allen solchen Fällen muß der Staat die Kosten tragen und deshalb muß der §. 66 in Kraft erhalten werden.

§. 1, 2 und 3 wurden angenommen.

Zu §. 4 wurde von der Versammlung nachstehender Zusatz zu erbitten beschlossen:

daß, wenn keine Gefahr im Verzuge obwalte, die Betheiligten, vor Ausführung der von der Landes-Polizei-Behörde geforderten Vorkehrungen, mit ihren Einwendungen gehört werden sollen.

Zu §. 5 wurde ebenfalls folgender Zusatz als nöthig votirt:

erhebt sich rücksichtlich der Verpflichtung zur Unterhaltung Streit, so ist die polizeiliche Anweisung zur Herstellung, unter Vorbehalt des Rechtsweges gegen anderweit Verpflichtete, an denjenigen zu richten, welcher sich seither dazu für verbunden gehalten und den Deich unterhalten hat; in zweifelhaften Fällen aber, soll die Landes-Polizei-Behörde die Herstellung besorgen und die aus der Staats-Kasse vorzuschießenden Kosten demnächst im Wege Rechtens von dem eigentlich Verpflichteten zurückfordern.

Die §§. von 6 bis 23 wurden angenommen, bloß bei §. 23 hielt die Versammlung, in Folge des am Eingange des Gesetzes beschlossenen Zusatzes für nöthig; — Se. Königl. Majestät um die Ergänzung zu bitten:

daß nicht die §§. 63 bis 66, sondern nur die §§. 63 bis 65 Tit. 15 Thl. II. des Allgemeinen Landrechts durch das zu erlassende Gesetz außer Anwendung treten.

Sitzung vom 27. März 1841.

In der heutigen Sitzung kam zur Berathung:

die Proposition wegen Verwaltung der Provinzial-Irren-Heilanstalt zu Owinsk. —

Der Ausschuß verlas die Proposition und seinen Bericht.

Von der höchst zweckmäßigen Einrichtung und der vortrefflichen Leitung des ganzen Instituts hatten sich die Mitglieder des Ausschusses persönlich überzeugt; — die Versammlung beschloß der Verwaltungs-Kommission und der Direktion ihr Anerkenntniß darüber auszusprechen.

Die über den Etat gemachten Ausgaben, sowohl zur baulichen Einrichtung als auch zu anderen, wurden ohne Monita angenommen, nachdem man sich überzeugt hatte, das selbige unumgänglich nöthig waren.

Bei dem Bericht über die ärztliche Wirksamkeit, war nichts zu erinnern; — der Ausschuß schlug vor, die Zahl der Freistellen von 20, auf 56 zu erhöhen. — Die jetzige Zahl von 20, war nicht hinreichend um die armen Unglücklichen aufzunehmen, das Institut entsprach demnach nicht seiner eigentlichen Bestimmung. — Die Kosten dieser Mehreinrichtungen, würden sich mehrentheils durch Ersparnisse und andere Einrichtungen decken lassen.

Es sollen demnächst die Pensionen der 1sten Klasse auf 250 Rthlr. und die der 2ten Klasse auf 150 Rthlr. (excl. Bekleidung) erhöht werden. — In außerordentlichen Fällen soll es der Verwaltungs-Kommission sogar frei stehen, die Pension 1ster Klasse bis auf 500 Rthlr. zu erhöhen, wenn es die Vermögensverhältnisse des Kranken erlauben.

Die Versammlung genehmigte alle diese Vorschläge, und änderte den §. 12. der Statuten dahin ab:

daß das Theilnahme-Verhältniß an den zu fundirenden 56 Freistellen folgendes sein soll:

jeder Kreis erhält die Anwarthschaft auf Benutzung zweier Freistellen, und die Städte Bromberg und Posen zusammen auf Benutzung von 4 Freistellen; die ständische Kommission kann über diese Stellen zu Gunsten anderer Kreise oder der Städte Posen und Bromberg verfügen, wenn aus dem einem oder dem andern Kreise oder den Städten heilbare Kranke nicht vorhanden, die betreffenden Stellen daher offen sind; die Commission hat übrigens darauf zu achten, daß immer möglichst alle Stellen besetzt sind, daß stets die Dürftigsten, in den Genuß der Freistellen gelangen, zugleich aber diejenigen welche frisch erkrankt und nach ärztlichem Gutachten heilbar sind, ohne Rücksicht darauf, ob der dürftige Kranke einem Gemeinde- oder Dominial-Verbande angehört, aufgenommen werden.

Die Gehalte des unteren Dienstpersonals sollen herabgesetzt, dafür soll dasselbe in der Anstalt beköstigt werden. — Die Verpflegungskosten werden denen der Pfleglinge 3ter Klasse gleichgestellt, wodurch pro Kopf von 54 Rthlr. 28 sgr. 7 pf. eine Ermäßigung auf 45 Rthlr. 18 sgr. 9 pf. eintritt.

Bei Brennholz und Beleuchtung sind ebenfalls bedeutende Ersparnisse von der Versammlung beschlossen worden, — so, daß die Mehrkosten für die vermehrten Freistellen zum Theil dadurch gedeckt werden.

Dem Bau-Conducteur, der den Bau ausgeführt, wurde eine Gratifikation von 150 Rthl. bewilligt.

Die ausgearbeiteten Denkschriften an Se. Majestät in Betreff der Gesetz-Entwürfe über Berechnung der Lehnwaare von laudemialpflichtigen Grundstücken und über das Verfahren bei den Landtagswahlen,

wurden von der Versammlung unterschrieben, und durch eine Deputation, dem Königlichen Commissarius übermacht.

Sitzung vom 30. März 1841.

Die Protokolle vom 23., 24. und 25. h. wurden verlesen, angenommen und vollzogen.

Hierauf schritt man zur Berathung über den Gesetzentwurf wegen Beschränkung der Ablösbarkeit der Erbpacht-, Erbzins- und Zins-Gerechtsame.

Der Ausschuß verlas seine Relation, Vier Mitglieder desselben waren für die Annahme des Entwurfs, sich auf die dem Gesetzentwurfe beigefügten Motive stützend, — Fünf Mitglieder hingegen erklärten sich dagegen, — indem sie ihren Antrag nachstehend begründeten:

weil Verträge der in Rede stehenden Art nur bestimmt seien, dem größeren Grundbesitzer durch Austhuung einzelner Theile seiner weitläuftigen Besitzungen Behufs deren Kultivirung, Einkünfte und Nutzungen zu ziehen, für welche er nichts aufzuwenden brauche;

weil wenn auch dem Erbpächter oder Zinsmanne die freie Benutzung des Grundstücks und seiner Kräfte zustehe, er letztere doch eigentlich anwenden müsse, um den jährlich wiederkehrenden Zins und den nothwendigsten Lebensunterhalt für sich und seine Familie aufzubringen;

weil das Eingehen solcher Verträge zwar leicht und erwünscht erscheine, indem sie Haus und eigene Wirthschaft darbieten; die ewig dauernde Verpflichtung aber drückend werden müsse, da ihr auch dann zu genügen sei, wenn Unglücksfälle oder Mißwachs die Hoffnung auf eine Ernte vernichten;

weil, wenn auch eine Verschuldung der Grundstücke nicht ganz vermieden werden könne, solche drückende Schuldverhältnisse doch nicht entstehen werden, wenn der weniger Bemittelte mit Vorsicht sein kleines Kapital auf den Erwerb eines kleineren Grundstücks verwendet; weil das Naturgemäße der Abhängigkeit kleiner zinspflichtiger Besitzungen von größeren Gütern nicht einzusehen sei, vielmehr beide ohne Abhängigkeit von einander recht gut bestehen können;

weil, wenn auch solche Verhältnisse sich früher historisch entwickelt hätten, sich doch an die Vergangenheit, in welcher die Fesseln des Sklaven allmählig übergingen in das Verhältniß der Frohnbauern und Zinsleute, die ewig denkwürdigen Erscheinungen der Zeit von 1806, bis heute anschließen, weil in diesen Erscheinungen die historische Entwickelung der Landeskulturgesetze liege, welche auf gesetzliche Freiheit der Person und Befreiung des Eigenthums gerichtet

seien, und tausend Dankgebete seitdem für die landesväterliche Huld des Hochseligen Königs Majestät zum Allerhöchsten emporgestiegen seien, denn die Segnungen dieser Gesetzgebung liegen vor den Augen der Welt, sie habe unter der ärmeren Klasse des Volkes Wohlfahrt begründet;

weil mit dieser Befreiung zugleich das Abhängigkeitsverhältniß aufgehoben worden sei, der ärmere Mann aber bei dem Schutze, welche ihm der Staat und das Gesetz verleihe, des Schutzes der größeren Gutsbesitzer nicht bedürfe;

weil sich nicht annehmen lasse, daß der Besitzer eines größeren Gutes immer gebildeter sei, als der kleinere Eigenthümer, da der Erwerb des Ersteren nicht durch die Bildungsstufe, sondern durch Geld bedingt sei, welches auch der Ungebildete besitzen könne; und

weil, wenn der große Grundbesitzer wahrhaft gebildet sei, wenn er Weisheit, Einsicht und sittlichen Werth habe, sich von selbst ein höheres Schutz- und Abhängigkeitsverhältniß bilden werde, ohne des materiellen Bindemittels der Zinspflichtigkeit zu bedürfen; das Band der gegenseitigen Liebe werde vereinigen zu edlem Wirken für die Familie, die Gemeinde und den Staat!

weil ferner, wenn einerseits feste Geld- und Getreide-Abgaben die Erwerbung erleichtern, andererseits die Möglichkeit der Befreiung und zugleich der Anreiz zu größerm Fleiße, zur Industrie und Sparsamkeit für den Verpflichteten verloren gehen werde;

weil, wenn auch die Abschließung solcher Verträge dem freien Willen der Kontrahenten anheim gestellt sei, der Gedanke und Wille des gemeinen Landmannes sich doch nur auf die Gegenwart und nächste Zukunft beschränke; günstige Anordnungen, auf ewige Dauer berechnet, wisse er aber gewöhnlich nicht zu beurtheilen, sein Wille werde sich leicht durch Vorspiegelungen bestimmen lassen, und es werde dem Reichen nicht schwer fallen, gelegentlich kleine Besitzungen aufzukaufen und — sie mit der Zinspflicht beschwert — nach Gefallen zu veräußern, die Vermehrung solcher Verhältnisse aber werde nicht ersprießlich seyn;

weil ferner selbst für die Nachfolger des Verleihers solche Verhältnisse bei veränderten Zeitumständen oder bei der Absicht einer andern Benutzung höchst nachtheilig erscheinen;

weil endlich dergleichen Verträge auch in Erwägung dessen nicht zu begünstigen seien, daß sie nach der Erfahrung eine ergiebige Quelle von kostspieligen Rechtsstreitigkeiten enthalten.

Es sei zwar richtig, daß die Ablösungs-Ordnung den Rittergutsbesitzer zu manchem Opfer genöthigt habe; die Rittergutsbesitzer des Großherzogthums Posen aber hätten die Zeit gefaßt und das Opfer aus dem Höhepunkte der Humanität gern und willig dargebracht, die Geschichte der Staaten und Völker werde ihrer ehrend gedenken.

Aus allen diesen Gründen stimmen fünf Mitglieder des Ausschusses gegen die Ansicht der Minorität und verlangen die Verwerfung des ganzen Gesetzentwurfes.

Die Verlesung machte einen tiefen Eindruck auf die Versammlung, — beinahe die meisten Mitglieder erklärten sich gegen den Gesetzentwurf. — Von vielen Deputirten wurden nachstehende Gründe angebracht:

Die Einführung eines solchen Gesetzes müßte als ein Rückschritt angesehen werden, — und würde traurige Folgen herbeiführen.

Selbst für die Zukunft könnten solche Gesetze nicht eingeführt werden, — bei den jetzt bestehenden Ackerwirthen könnten selbige unter keinen Umständen angewendet werden, — wollte man sie für künftige Fälle festsetzen, — so würde eine Ungleichheit unter den bäuerlichen Wirthen entstehen, die Einen hätten das Recht abzulösen, und die Andern nicht. — Dieses würde den heilsamen Grundsätzen der jetzigen Gesetzgebung zuwider seyn, welche seit dem Jahre 1807 dahin strebt, Alle vor dem Gesetz gleich zu stellen.

Einige Deputirte, die schon im Ausschuß, oder beim Beginn der Debatte für das Gesetz gestimmt oder gesprochen, erklärten, sich vom Gegentheil überzeugt zu haben und stimmten gegen den Entwurf.

Ein Deputirter der Landgemeinden verlas einen längeren Vortrag gegen den Gesetz-Entwurf, worin er am Schlusse erklärte, daß er zu dem Gerechtigkeitsgefühl der Versammlung das Vertrauen habe: — daß der Gesetz-Entwurf, der seine Standesgenossen in die alten Verhältnisse der Sclaverei und Unterthänigkeit zurückbringen könnte, — werde verworfen werden. — Wenige Deputirte suchten das Projekt zu vertheidigen, und führten an:

dessen Nichtannahme beschränke die Freiheit, freiwillige Verträge abzuschließen, — — —

Werfe im guten Glauben erworbene Rechte über den Haufen u. dgl. mehr.

Endlich verlangt man von allen Seiten Abstimmung, — der Gesetz-Entwurf wurde mit 43 gegen 4 Stimmen verworfen.

(werden fortgesetzt.)